

UNESCO Welterbe Klosterinsel Reichenau

Das Welterbekomitee der UNESCO hat am 30.11.2000 auf seiner Tagung in Cairns (Australien) die Klosterinsel Reichenau zur Welterbestätte erklärt.

Die strengen Kriterien für die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes erfüllt die Reichenau in besonderer Weise. Ohne Zweifel stellt das erhaltene Ensemble der drei mittelalterlichen Kirchen ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft dar. Auch als außergewöhnliches Zeugnis einer kulturellen Tradition kann man die Klosterinsel bezeichnen. Die Insel selbst und die drei berühmten Kirchen, die Klostergebäude, die Verwaltungs- und Repräsentationsgebäude auf der Insel und schließlich auch die Einrichtungen für die Landwirtschaft, die früher der Versorgung des Klosters dienten, sind Zeugnisse einer uralten klösterlichen Tradition, zu der auch die erstaunliche Bedeutung gehört, die die religiösen Feste und Prozessionen noch heute für die Insel besitzen. Auch das Kriterium, ein hervorragendes Beispiel eines architektonischen Ensembles darzustellen, das mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte versinnbildlicht, erfüllt die Klosterinsel Reichenau ohne jeden Zweifel. Die gut erhaltenen Kirchen der Insel bieten hervorragende Beispiele der klösterlichen Architektur vom 9. bis zum 12. Jahrhundert. Die sorgfältig restaurierten Wandmalereien in St. Georg machen die Reichenau zu einem künstlerischen Zentrum von großer Bedeutung für die europäische Kunstgeschichte des 10. und 11. Jahrhunderts. Dabei stehen die drei Kirchen nicht isoliert, sondern sind Teil von architektonischen und landschaftsgestaltenden Strukturen, die noch heute die Charakteristika einer mittelalterlichen Klosterherrschaft, die sich auf die ganze Insel erstreckte, ablesen lassen. Dazu gehören die bis ins 8. Jahrhundert zurückreichenden Klosteranlagen, die Verwaltungsbauten des Klosters, die Klosterleutesiedlung um die Ergat mit dem Sitz des Ammanns (heute Museum). Dazu gehören vor allem die großen un bebauten Flächen zwischen den drei Ortsteilen, die von Anfang an für landwirtschaftliche Sonderkulturen zur Versorgung des Klosters genutzt wurden.

Zu den traditionellen Strukturen der Insel gehören schließlich auch die naturnahen Uferbereiche und Schilfgürtel. Weit über die Hälfte der Fläche der Insel ist Landschaftsschutzgebiet.

Damit ist die Klosterinsel auch ein hervorragendes Beispiel einer menschlichen Siedlungsform oder Bodennutzung, die für eine bestimmte Kultur typisch ist, ein weiteres Kriterium der Weltkulturerbeliste.

Schließlich ist die Klosterinsel Reichenau auch in unmittelbarer Weise mit Ereignissen, Ideen und künstlerischen und literarischen Werken von außergewöhnlicher, universeller Bedeutung verknüpft. Die Reichenau spielte eine hervorragende und wichtige Rolle in der Politik und Kultur der karolingischen Zeit. Reichenauer Äbte waren Räte und Beamte am Kaiserhof, Prinzenzieher, Diplomaten und Gesandte; schließlich wurden auch so bedeutende Bischofsitze wie Pavia und St. Denis von Reichenauer Mönchen besetzt. Der erste europäische Gartenbauakt (‘‘Hortulus’’) entstand auf der Reichenau, ebenso um 830 ein Idealplan eines benediktinischen Klosters, der sogenannte St. Galler Klosterplan.

Die Reichenauer Schule der Buchmalerei produzierte im 11. Jahrhundert so viele ausgezeichnete, mit Bildern geschmückte Handschriften, dass trotz aller Verluste noch rund vierzig der berühmten Reichenauer Codices in Bibliotheken der ganzen Welt als Schätze gehütet werden. Der Name ‘‘Reichenau’’ ist dadurch auf der ganzen Welt bekannt.

Der Antrag für die Aufnahme der Reichenau in die Liste des Weltkulturerbes mit seinen sehr umfangreichen Anlagen und Nachweisen wurde im Auftrag des Landes Baden-Württemberg durch das Landesdenkmalamt erarbeitet. Federführend war die örtlich zuständige Außenstelle Freiburg.

Prof. Dr. Wolfgang E. Stopfel, Freiburg